



Schweizerische Jugend-Schnellschachmeisterschaft

(Reglement gültig ab dem 1. Oktober 2010)

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die maskuline Form verwendet; sie schliesst die feminine ein.

I. Kapitel: Austragungsform

Art. 1 Grundsatz

1 Der Schweizerische Schachbund (SSB) veranstaltet jedes Jahr die Schweizerische Jugend-Schnellschachmeisterschaft.

2 Sie wird in den fünf Kategorien U10, U12, U14, U16 und U18 ausgetragen.

Art. 2 Zuständigkeit

Die Nachwuchskommission (NK) ist verantwortlich für die Durchführung der Meisterschaft und bestimmt die Schiedsrichter.

II. Kapitel: Turnierregeln

Art. 3 Dauer

Das Turnier dauert einen Tag und findet normalerweise an einem Sonntag statt.

Art. 4 Teilnahmeberechtigung, Titelberechtigung

1 Teilnahmeberechtigt ist, wer von einem Regionalcoach selektioniert worden ist und im Austragungsjahr des Turniers

1. höchstens 10 Jahre alt wird in der Kategorie U10.
2. höchstens 12 Jahre alt wird in der Kategorie U12.
3. höchstens 14 Jahre alt wird in der Kategorie U14.
4. höchstens 16 Jahre alt wird in der Kategorie U16.
5. höchstens 18 Jahre alt wird in der Kategorie U18.

2 Titelberechtigt ist, wer Schweizer Bürger ist oder Wohnsitz in der Schweiz hat.

Art. 5 Selektionen

1 Die vier Regionalcoachs selektionieren je 32 titelberechtigte Spieler aus ihrer Region.

2 In jeder Kategorie sind im Idealfall mindestens vier und höchstens acht Spieler pro Region vertreten.

Art. 6 Kosten

1 Die Teilnahme am Turnier ist kostenlos.

2 Die Reisespesen werden auf der Basis der günstigsten SBB-Variante vergütet.

Art. 7 Paarungen

1 Gepaart wird mit einem vom SSB anerkannten Paarungsprogramm.

2 Es wird nach der Elo-Zahl der Führungsliste des SSB gepaart.

3 Spieler ohne Elo-Zahl der Führungsliste des SSB sind in alphabetischer Reihenfolge zu berücksichtigen.

Art. 8 Modus und Bedenkzeit

- 1 In jeder Kategorie werden sieben Runden nach Schweizer System gespielt.
- 2 Die Bedenkzeit beträgt 10 Minuten für die ganze Partie plus 10 Sekunden pro Zug.

Art. 9 Übrige Turnierregeln

- 1 Es gelten die Schnellschachregeln der FIDE.
- 2 Im Turniersaal herrscht während den Spielzeiten Ruhe sowie Rauch- und Analyseverbot. Die Schiedsrichter sorgen für deren Einhaltung.

III. Kapitel: Spielerwertung

Art. 10 Rangierung

- 1 Rangiert wird aufgrund der erreichten Punkte, bei Punktgleichheit aufgrund der Buchholz-Zahl.
- 2 Bei Punktgleichheit und gleicher Buchholz-Zahl ist die Summe der Buchholz massgebend.
- 3 Ist diese auch gleich, wird nach aufsteigendem Alter rangiert.

Art. 11 Stichekämpfe

- 1 Weisen die beiden Bestrangierten die gleiche Punktzahl auf, so spielen diese einen Stichkampf um den Turniersieg.
- 2 Es wird eine Partie mit der Bedenkzeit von 5 Minuten für Weiss und 4 Minuten für Schwarz ausgetragen. Der Spieler mit der besseren Rangierung gemäss Art. 10 darf wählen, mit welcher Farbe er spielt. Geht diese Partie unentschieden aus, so hat Schwarz gewonnen.

Art. 12 Titel, Auszeichnungen

- 1 Der Turniersieger jeder Kategorie ist Schweizer Schnellschachmeister der entsprechenden Altersklasse.
- 2 Die drei Erstrangierten jeder Kategorie erhalten je eine Medaille.

IV. Kapitel: Regionenwertung

Art. 13

- 1 Massgebend ist die Summe der erreichten Punkte der zwei Bestrangierten pro Region in jeder Kategorie.
- 2 Bei Punktgleichheit ist die Summe der erreichten Punkte der am drittbesten Rangierten pro Region jeder Kategorie massgebend, anschliessend die Summe der erreichten Punkte der am viertbesten Rangierten pro Region jeder Kategorie usw.

V. Kapitel: Streitfälle

Art. 14

Der Schiedsrichter entscheidet endgültig über Streitfälle. Rekurse sind ausgeschlossen.